Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3363**
16. Wahlperiode 08. 11. 2006

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Dr. Gerhard Schick und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/2712, 16/3036, 16/3325 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Aufkommen neuer Steuersparmodelle und die Verabschiedung neuer gesetzlicher Regeln, diese zu verhindern, gleicht einem Wettlauf zwischen Hase und Igel. Kaum ist ein Steuersparmodell geschlossen, existiert schon wieder ein neues. Der Gesetzgeber läuft der Entwicklung hinterher und trifft oftmals rückwirkende Regelungen, um milliardenschwere Steuerausfälle zu verhindern, häufig verbunden mit verfassungsrechtlichen Risiken und negativen Wirkungen auf das Vertrauen der Bürger in die geltenden Steuergesetze.

Um dieses Dilemma zu lösen, ist ein grundlegender „Kulturwandel“ im Besteuerungsverfahren notwendig. Dies bedeutet, dass über das Besteuerungsverfahren bei Steuern sparenden Gestaltungen zukünftig schon entschieden wird, bevor die Steuerbürger entsprechende Investitionen tätigen und nicht erst danach. Für die Steuerbürger bedeutet dies zukünftig mehr Planungssicherheit für ihre Investitionsentscheidungen.

Derzeit sind den deutschen Finanzbehörden im Kampf gegen Steuersparmodelle die Hände gebunden. Zwar verbietet der § 42 der Abgabenordnung (AO) Steuern sparende Gestaltungen im Allgemeinen, wirkt aber aufgrund der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs tatsächlich nur sehr eingeschränkt. Im Gegensatz dazu existiert in USA, Kanada, Australien und Großbritannien eine Mitteilungspflicht über die Vermarktung bzw. Anwendung von Steuersparmodellen, die mit drastischen Sanktionen bewehrt ist. Die Finanzbehörden erfahren so frühzeitig von Steuern sparenden Gestaltungen und können entsprechend tätig werden.

Die verbindliche Auskunft der Finanzbehörden, die von deutschen Steuerpflichtigen zur Absicherung steuerlich relevanter Gestaltungen eingeholt werden kann, ist nicht geeignet, um als Grundlage für eine effiziente und verfassungsfeste Einschränkung von Steuersparmodellen zu dienen. Denn den Steuerpflichtigen steht es völlig frei, ob sie eine solche Auskunft einholen oder nicht. Außerdem werden die Auskünfte dezentral erteilt und es existieren keine einheitlichen IT-Verfahren oder Datenbanken zwischen den Finanzverwaltungen von Bund

und Ländern, die einen schnellen Datenabgleich ermöglichen. Darüber hinaus behindern Standortinteressen und entsprechende Verwaltungsstrukturen in Deutschland den Austausch zwischen den Finanzbehörden in verschiedenen Bundesländern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ein verfassungsgemäßes Verfahren für die Schließung von Steuersparmodellen einzuführen, das wie folgt aussieht:

Die in- und ausländischen Vermarkter von Steuergestaltungsmodellen müssen diese zukünftig genehmigen lassen.

- Die Genehmigungen sollen zentral von einer Bundesbehörde, zum Beispiel durch das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt), erteilt werden. Den Antrag stellenden Anbietern von Steuergestaltungsmodellen soll wie üblich ein Widerspruchs- und Klageverfahren offen stehen.
- Die Genehmigung entfaltet nur Bindungswirkung für das von dem Antrag stellenden Vermarkter vertriebene Steuergestaltungsmodell.
- Die Bürger können auf diese Genehmigung vertrauen. Für Schäden, die den Bürgern dadurch entstehen können, dass Steuergestaltungen nicht anerkannt werden und sie davon nichts gewusst haben, haften die Anbieter.

Die Länder sollen grundsätzlich in die Genehmigungsentscheidungen einbezogen werden. Dafür sollen die bereits vorhandenen Abstimmungsverfahren zwischen Bund- und Länderfinanzverwaltungen genutzt und insbesondere durch den einheitlichen Einsatz von IT-Verfahren intensiviert werden.

Wenn Steuergestaltungsmöglichkeiten nicht zugelassen werden, obwohl sie formal legal sind, soll der Gesetzgeber ohne Zeitverzögerung informiert werden, damit er die notwendigen gesetzgeberischen Schritte umgehend einleiten kann.

Berlin, den 8. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333